

**HESSISCHER LANDTAG**

03. 02. 2015

Kleine Anfrage**der Abg. Degen, Geis, Gnadl, Hartmann, Hofmeyer, Merz, Quanz und Yüksel (SPD)
vom 25.11.2014****betreffend Produktionsschulen****und****Antwort****des Kultusministers****Vorbemerkung der Fragesteller:**

Produktionsschulen arbeiten auf dem Gebiet vorberuflicher Bildung und Qualifizierung. Berufsvorbereitung und Berufsorientierung in Produktionsschulen richten sich an Jugendliche und junge Leute zwischen ca. 14 und 27 Jahren, die noch keine Berufsperspektive entwickelt haben oder aus verschiedenen Gründen keinen Ausbildungs- und Arbeitsplatz gefunden haben. Durch produktive, arbeitsmarktorientierte Beschäftigung in den verschiedenen Arbeitsfeldern der Produktionsschulen und durch externe Betriebspraktika erwerben die Produktionsschülerinnen und -schüler Berufserfahrungen und fachliche Grundfertigkeiten und verbessern damit ihre Chancen, eine Beschäftigung oder einen Ausbildungsplatz auf dem Arbeitsmarkt zu finden.

In der Bundesrepublik Deutschland existiert derzeit noch kein einheitliches Produktionsschulgesetz, und auch Landesregelungen sind nicht vorhanden. Das macht die Beschaffung von Fördermitteln für Produktionsschulansätze problematisch. Trotz der in den letzten Jahren positiv geführten Diskussionen über Produktionsschulen, beispielsweise in vielen Landesministerien, war es bislang nicht möglich, Produktionsschulen als zusätzliche Bildungs- und Qualifizierungsalternative für junge Menschen in Deutschland bildungspolitisch oder gesetzlich zu etablieren. Die Zahl der Produktionsschulen wächst zwar beständig, und eine Bundesarbeitsgemeinschaft Produktionsschulen (BAG Produktionsschulen) gründete sich 2003 in Kassel, aber fehlende bzw. sich häufig verändernde Förderinstrumente behindern die weitere Entwicklung.

Vorbemerkung des Kultusministers:

Die Produktionsschule ist keine Schulform nach dem Hessischen Schulgesetz; vielmehr wird sie durch Freie Träger organisiert (vgl. auch die Antwort auf die Fragen 1 und 2). Eine außerschulische Kooperation mit bestehenden beruflichen Schulen ist möglich und in Hessen gängige Praxis.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Hessischen Minister für Soziales und Integration wie folgt:

Frage 1. Welche Produktionsschulen an welchen Standorten mit wie vielen Schülerinnen/Schülern gibt es in Hessen?

Frage 2. Wie viele Lehrkräfte sind dort jeweils beschäftigt?

Die Beantwortung der Fragen 1 und 2 erfolgt zusammengefasst:

Aus dem Programm "Qualifizierung und Beschäftigung junger Menschen" wurden im Jahr 2013 folgende Produktionsschul-Projekte gefördert:

Träger	Standorte	Teilnehmer gemäß ESF-Monitoring 2013	Kooperation mit Berufsschule
Jugendwerkstatt Felsberg	1 Standort in Felsberg	67	ja
Grümel	1 Standort in Fulda	26	nein
Starthilfe Ausbildungsverbund	3 Standorte in Homberg/Efze 1 Standort in Borken	37	ja
Faprik	1 Standort in Frankfurt	23	ja
Jugendwerkstatt Gießen	1 Standort in Gießen	106	ja

Internationaler Bund, Darmstadt	1 Standort in Darmstadt	12	ja
Internationaler Bund, BZ Langen	1 Standort in Langen	29	nein
GWAB	1 Standort in Breitscheid-Erdbach	27	ja
AWO Lernwerkstatt	1 Standort in Dietzenbach	47	nein
VHS Rüsselsheim	2 Standorte in Rüsselsheim	36	nein
Evangelischer Verein für Jugendsozialarbeit (Lernbetrieb)	2 Standorte in Frankfurt	66	ja
Arbeit und Bildung	Marburg und Außenstelle in Cölbe	29	ja
Outlaw Kassel	2 Standorte in Kassel	51	ja
Bauhaus Werkstätten	Wiesbaden	129	ja
Stadt Offenbach	3 Standorte in Offenbach	46	ja

Teilnehmer-Zahlen für 2014 liegen derzeit noch nicht vor. Valide Zahlen zu den in den einzelnen Produktionsschul-Projekten beschäftigten Lehrkräften konnten in der Kürze der Zeit nicht erhoben werden.

Frage 3. Auf welchen finanziellen und rechtlichen Grundlagen arbeiten die Produktionsschulen in Hessen und ist ihre Finanzierung gesichert?

Die oben aufgeführten Produktionsschul-Projekte in Hessen werden aus dem Programm "Qualifizierung und Beschäftigung junger Menschen" finanziert. Neben Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und Landesmitteln aus diesem Programm fließen zudem Kofinanzierungsmittel verschiedener Rechtskreise in die Finanzierung der Projekte ein. Das Programm "Qualifizierung und Beschäftigung junger Menschen" wird über jährliche Bewilligungen gesteuert, weist aber eine sehr hohe Kontinuität bei den geförderten Bildungsträgern auf.

Frage 4. Wie steht die Landesregierung grundsätzlich zum bildungspolitischen Ansatz von Produktionsschulen?

Die Landesregierung sieht Produktionsschulen als einen sinnvollen Baustein zur Aktivierung bzw. Nachqualifizierung junger Menschen an. Der hohe Stellenwert von Produktionsschulen für die Landesregierung zeigt sich an der hohen Träger-Konstanz bei der Förderung von Produktionsschul-Projekten aus dem Programm "Qualifizierung und Beschäftigung junger Menschen".

Frage 5. Wie schätzt die Landesregierung die Arbeitsergebnisse der hessischen Produktionsschulen im Vergleich zu denjenigen anderer Bundesländer ein, und wie ist diese Einschätzung begründet?

Zu einem Vergleich der Arbeitsergebnisse der hessischen Produktionsschulen mit denen anderer Bundesländer liegen der Landesregierung keine Daten vor.

Frage 6. Erfolgt eine (regelmäßige) Evaluation der Arbeitsergebnisse der hessischen Produktionsschulen?
a) Falls ja, wie stellt sich die Entwicklung der Ergebnisse dar?
b) Falls nein, warum nicht?

Für die aus dem Programm "Qualifizierung und Beschäftigung junger Menschen" geförderten Produktionsschulen liegen Daten aus dem ESF-Monitoring vor. Da aus diesem Programm aber auch andere Maßnahmetypen gefördert werden, kann aus den Monitoring-Daten keine spezifische Erfolgsanalyse des Produktionsschulansatzes abgeleitet werden.

Frage 7. Beabsichtigt die Landesregierung, die Entwicklung der hessischen Produktionsschulen zu fördern, und was wird sie ggfs. dazu unternehmen?

Frage 8. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, die hessischen Produktionsschulen finanziell abzusichern?

Die Beantwortung der Fragen 7 und 8 erfolgt zusammengefasst:

Durch die Aufnahme des Programms "Qualifizierung und Beschäftigung junger Menschen" in das hessische "Sozialbudget" sind die Landesmittel des Programms für fünf Jahre von Kürzungen ausgenommen, vorbehaltlich der Zustimmung der Landesregierung zum Haushaltsgesetz 2015.

Frage 9. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung das Konzept der Produktionsschulen in bestehenden beruflichen Schulen zu implementieren?

In dem von der Landesregierung im September vergangenen Jahres einberufenen Bildungsgipfel gibt es u.a. die Arbeitsgruppe "Schule als Vorbereitung auf die Lebens- und Arbeitswelt", in der auch der Unterpunkt "Neustrukturierung des Übergangsbereichs" verankert ist. Die effektivere Gestaltung des Bereichs Übergang Schule und Beruf soll unter anderem in Produktionsschulen unterstützt werden. So sieht es nicht zuletzt der Koalitionsvertrag der Regierungsparteien vor.

Wiesbaden, 27. Januar 2015

Prof. Dr. Ralph Alexander Lorz